

Qualitätskriterien für
aspern klimafit



Qualitätskriterien für

aspern klimafit

Juni 2020

DI Thomas Zelger, Jens Leibold MSc., Simon Schneider MSc.,
*Kompetenzfeld Renewable Energy Systems,
Fachhochschule Technikum Wien*

DI Dr Peter Holzer, David Stuckey MSc.
IBR & I - Institute of Building Research & Innovation ZT GmbH

DI Gernot Becker
Becker UE

Ing Christof Drexel
Drexel reduziert GmbH

DIⁱⁿ (FH) Petra Schöfmann, MSc
UIV Urban Innovation Vienna GmbH

aspersn klimafit – der neue Gebäudestandard in der Seestadt

Hintergrund und Zielsetzung

Angesichts der drohenden Folgen eines unkontrollierten Klimawandels muss das Bauwesen, wie alle anderen Sektoren, den maximal möglichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, konkret also zu einer Beschränkung des weltweiten mittleren Anstiegs der Temperatur auf 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau, maximal jedenfalls 2 Grad.

Zusätzlich müssen aufgrund der bereits jetzt offensichtlichen und in Zukunft fortschreitenden klimatischen Veränderungen Gebäude planerisch insbesondere dem gehäuften und intensivierten Auftreten von sommerlichen Hitzeperioden angepasst werden.

Eine Verantwortung für die Ermöglichung wünschenswerter Lebensbedingungen lässt sich daraus ableiten, im globalen Kontext ebenso wie im Kontext der individuellen Wohn- und Arbeitssituation.

Vor diesem Hintergrund werden in Übereinstimmung mit der Smart City Rahmenstrategie und dem Fachkonzept Energieraumplanung der Stadt Wien die Qualitätskriterien **aspersn klimafit**, als (Ziel-)Vorgaben für neu errichtete Gebäude in der Seestadt formuliert.

Die Kriterien **aspersn klimafit** sind ökologisch konsequent und gleichzeitig mit Augenmerk auf wirtschaftliche und soziale Qualitäten formuliert. Die neuen Anforderungen sind zudem weitestgehend eingebettet in bereits existierende Qualitätskriterien der Seestadt.

Im Folgenden werden die neuen Qualitätskriterien vorgestellt und begründet. Darüber hinaus steht mit dem Endbericht eine detaillierte Beschreibung und Erläuterung zur Verfügung.

Qualitätskriterium 1 – Effizienter Energieeinsatz

Gebäude müssen ihren Beitrag zum Gelingen einer vollständig erneuerbaren Energieaufbringung leisten. Dafür sollte ihr eigener Energiebedarf sehr gering sein. Deshalb müssen Effizienzpotenziale im Energieeinsatz für Raumheizung, Warmwasserbereitung, Raumkühlung, Lüftung und Stromwendungen konsequent genutzt werden.

asperm klimafit definiert daher ein Paket mit (Ziel-)Vorgaben an den Heizwärmebedarf, an den Gesamtenergieeffizienzfaktor, an den Primärenergiebedarf, an die CO₂-Emissionen und an den Endenergiebedarf inkl. Haushalts- und Betriebsstrom.

Die Kennzahlen für diese Anforderungen sind allesamt Ergebnisse des Energieausweises. Sie verursachen demnach keinen zusätzlichen Aufwand zur Nachweisführung.

Tabelle 1: Anforderungen an betrachtete Kennwerte für die Energieeffizienz

Energieeffizienz

Heizwärmebedarf	$HWB_{Ref,RK} \leq 10 * (1 + 3/lc) \text{ kWh/m}^2_{BGF} \text{ a}$
außeninduzierter Kühlbedarf	$KB^* \leq 0,7 \text{ kWh/m}^3 \text{ a}$
Gesamtenergieeffizienzfaktor	$f_{GEE} \leq 0,6$
Primärenergiebedarf PEB_{SK}	Klasse A oder besser
Kohlendioxidemissionen $CO_{2,SK}$	Klasse A oder besser
Wohnbau: Endenergiebedarf inkl. Haushaltsstrom ohne Berücksichtigung Photovoltaik und Solarthermie	$EEB_{SK} \leq 45 \text{ kWh/m}^2_{BGF} \text{ a}$ (Wärmepumpenlösung), $EEB_{SK} \leq 65 \text{ kWh/m}^2_{BGF} \text{ a}$ (Fernwärme)
Bürobau: Endenergiebedarf inkl. Beleuchtung und Betriebsstrom ohne Berücksichtigung Photovoltaik und Solarthermie *	$EEB_{SK} \leq 40 \text{ kWh/m}^2_{BGF} \text{ a}$ (Wärmepumpenlösung), $EEB_{SK} \leq 60 \text{ kWh/m}^2_{BGF} \text{ a}$ (Fernwärme)

* Andere Nichtwohngebäude siehe Endbericht

Qualitätskriterium 2 - Erneuerbare Energieversorgung

Als zweiten Beitrag zum Gelingen einer vollständigen Dekarbonisierung der österreichischen Energieversorgung bis 2040 müssen Gebäude ihre Möglichkeiten zur lokalen Bereitstellung erneuerbarer Energie nutzen, insbesondere aus Photovoltaik und Solarthermie, oder aus Kombinationen daraus, aus Umweltwärmen und möglicherweise auch aus Windkraft.

asperm klimafit umfasst daher eine (Ziel-)Vorgabe an die jährliche Stromproduktion aus Photovoltaik am Gebäude sowie baufeldspezifische Präzisierungen der möglichen und zulässigen Technologien der Wärme- und Kälteversorgung der Gebäude.

Die Anforderung an die jährliche Stromproduktion aus Photovoltaik wird angepasst an die Geschoßflächenzahl und berücksichtigt somit die Erschwernisse großvolumiger, hoher und generell kompakter Gebäude. Die Baufeld-spezifischen Möglichkeiten der Wärme- und Kälteversorgung werden in enger Abstimmung mit Wiener Netzen und Wien Energie formuliert und beinhalten somit auch Versorgungsgarantien für die formulierten Lösungen.

Tabelle 2: Anforderungen an PV und Wärme- und Kälteversorgungssysteme

Photovoltaik

Jährlicher PV-Stromertrag

$$Q_{PV} \geq 37 / (GFZ^* - 0,085) + 9 \text{ kWh/m}^2_{BGF} \text{ a.}$$

$$\text{Wenn } Q_{PV} \geq 90 \text{ kWh/m}^2_{BGF} \text{ a, dann } Q_{PV,Grenz} = 90 \text{ kWh/m}^2_{BGF} \text{ a}$$

Wärme- und Kälteversorgung

Wärme- und Kälteabgabe

Niedertemperatursystem mit thermischer Bauteilaktivierung

Raumheizung und Warmwasser

Wärmepumpen und Erdwärmennutzung (Erdsonden) bzw. Fernwärme (baufeldbezogen)

Kühlung

Kältemaschinen am Bauplatz, Rückkühlung einerseits für die Warmwassererwärmung und andererseits in den Vorlauf des Fernwärme-Sekundärnetzes. Im Sinne der Vermeidung von Schall- und Wärmeemissionen, ist die Abfuhr der Abwärme an die Außenluft nicht zulässig.

* Details zu Berechnung der Geschoßflächenzahl GFZ siehe Endbericht

Qualitätskriterium 3 – Energieflexibilität und Netzdienlichkeit, Smart Readiness

Eine Dekarbonisierung aller Wirtschaftssektoren bedarf insbesondere des optimierten und sektorenübergreifenden Zusammenspiels von Energieanwendungen und Energiebereitstellungen. Zeitgemäße energieeffiziente Gebäude verfügen über nennenswerte Potenziale, ihren Leistungsbedarf an die „volatile“ Erzeugung vor allem von Solar- und Windenergie anzupassen (z.B. durch „Wind-Peak-Shaving“) und in diese Prozesse auch die NutzerInnen aktiv miteinzubeziehen. In der aktuellen Fassung der EU Gebäuderichtlinie wird ein Smart Readiness Indicator (SRI) eingeführt,¹ konkrete Umsetzungsbeispiele liegen aus einem europäischen und einem österreichischen Forschungsprojekt vor.^{2, 3} Die legislative Umsetzung ist in den nächsten Jahren zu erwarten, wahrscheinlich und von den EU-Gremien aktuell gewünscht ist eine Umsetzung im Rahmen des Energieausweises.

aspern klimafit definiert daher (Ziel-)Vorgaben an Qualitäten der Energieflexibilität und Netzdienlichkeit, ausgedrückt in Kennzahlen niedriger Heiz- und Kühllast, der Regelbarkeit haustechnischer Anlagen, der Möglichkeiten thermischer oder elektrochemischer Energiespeicherung.

Die Anforderungen der Energieflexibilität und Netzdienlichkeit wurden eingebettet in das, in der Seestadt bestens eingeführte, Bewertungssystem Total Quality Building (TQB) der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (ÖGNB). Zudem werden wesentliche Qualitäten des Smart Readiness Indicators miteinbezogen. Es sind alle in der folgenden Tabelle Anforderungen umzusetzen.

Tabelle 3: Anforderungen an die Energieflexibilität und Netzdienlichkeit

Energieflexibilität und Netzdienlichkeit

Wärme- und Kälteabgabe	Niedertemperatursystem mit thermischer Bauteilaktivierung
Regelbarkeit Wärmepumpen, bzw. Kältemaschinen, bzw. Fernwärme	Netzdienliche und eigenverbrauchsoptimierte Regelung ist realisiert
Heizlast	$\leq 20 \text{ W/m}^2_{\text{BGF}}$
Kühllast Büro	$\leq 24 \text{ W/m}^2_{\text{BGF}}$
Regelsystem zur weiteren Optimierung 1	Integration von Wettervorhersagen, prädiktive Regelung
Regelsystem zur weiteren Optimierung 2	Lastverschiebung von Stromanwendungen nach netzdienlichen Kriterien

¹ Amtsblatt der Europäischen Union unter L 156/75 in deutscher Version als „RICHTLINIE (EU) 2018/844 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES, vom 30. Mai 2018, zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz

² Verbeke, S., Aerts, D., Rynders, G., Ma, Y., and Waide, P.: Support to the establishment of a common European scheme for rating the smart readiness of buildings, Reference number: ENER/C3/2018-447/06. Carried out by VITO and Waide Strategic Efficiency Europe. 2019-ongoing, <https://smartreadinessindicator.eu/>

³ Knotzer A., Fechner J., Zelger T., Berger A.: SRI Austria: Smart Readiness Indikator – Bewertungsschema und Chancen für intelligente Gebäude. Gleisdorf und Wien 2019, https://nachhaltigwirtschaften.at/resources/sdz_pdf/schriftenreihe-2020-08-sri-austria.pdf

Qualitätskriterium 4 – Klimawandel resilienter thermischer Komfort

Klimawandel und städtische Hitzekumulation (auch „Urban-Heat-Island“-Effekt genannt) bewirken bereits jetzt eine spürbare Verschärfung der sommerlichen thermischen Belastungen im Außenraum wie auch in den Gebäuden selbst. Effektiver Sonnenschutz als sehr wirksames Mittel der Begrenzung von Wärmelasten im Raum wird unverzichtbar. Gleichzeitig reduzieren sich angesichts häufig hoher Nachttemperaturen in hochsommerlichen Hitzeperioden die Möglichkeiten der tradierten passiven Kühlung durch Nachtlüftung über Fensteröffnungen. Daher können auch klimaneutrale Systeme einer unterstützenden technischen Temperierung, etwa über den Fußboden oder die Decke, Teil der Lösung sein.

Zudem werden auch Maßnahmen zur Reduzierung der städtischen Hitzeinseln gesetzt: neben der Gewährleistung ausreichender Durchlüftung von Stadtquartieren ist ein ausreichender Durchgrünungsgrad von Freiräumen und Gebäuden gleichermaßen hochwirksam.

asperm klimafit formuliert daher, über die baurechtlichen Mindestanforderungen hinaus, (Ziel-)Vorgaben zum effektiven sommerlichen thermischen Komfort für Gebäude.

Die Nachweise für den effektiven sommerlichen thermischen Komfort erfolgen nach ÖNORM EN 16798-1 (2019) und sind mit dem Mittel der thermischen Gebäudesimulation zu führen. Präzisierende Handlungsanleitungen für die erforderlichen Berechnungen stehen im Endbericht zur Verfügung.

Tabelle 4: Anforderungen an den sommerlichen Komfort

Sommerlicher Thermischer Komfort

Obergrenze der operativen Temperatur in Aufenthaltsräumen	Außentemperaturabhängiger Grenzwert laut ÖNORM EN 16798-1, Kapitel B.2.2, Anforderung Kategorie I. Maximale Überschreitungshäufigkeit an 0,5% der Nutzungsstunden. Eine Temperierung über Flächensysteme ist zulässig, wenn die Abwärme an Grundwasser oder Erdreich abgegeben werden.
---	---

Hinweis: Dieses Verfahren ist optional in TQB für Bürogebäude vorgesehen (Dort mit Bezug auf ÖNORM EN 15251, die nunmehr in der ÖNORM EN 16798-1 aufgegangen ist).

Qualitätskriterium 5 – CO₂-reduzierte Gebäudeerrichtung

Die Gebäudeerrichtung und -erhaltung verursacht Umweltbelastungen, Ressourcenentnahmen und insbesondere CO₂-Emissionen, die selbst bei Berücksichtigung langfristiger Gebäudenutzung jene aus dem Gebäudebetrieb mit allen seinen Energiedienstleistungen übertreffen können. Als notwendigen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele müssen daher die Klimabelastungen aus der Gebäudeerrichtung konsequent minimiert und die Möglichkeiten einer "Kreislaufwirtschaft" im Gebäudebereich genutzt werden.

aspersn klimafit sieht daher Transparenz in der Darstellung des Treibhauspotenzials aus der Gebäudeerrichtung und der Instandhaltung vor. „Erneuerbarer und fossiler Kohlenstoff“ in den Gebäuden wird ausgewiesen, um das Potential für Recycling, Nachnutzung etc. festzuhalten.

Als Nachweis werden die Treibhausgasemissionen (kg CO_{2eq, BG3, BZF}) als eine der 3 Wirkungskategorien des OI3-Index herangezogen, der mit dem TQB-Modell in **aspersn Seestadt** bereits bestens eingeführt ist und dabei die Graue Energie und die damit zusammenhängenden Treibhausgasemissionen in einer Lebenszyklusbetrachtung von 100 Jahren bewertet.

Tabelle 5: Resultierende CO₂- Emissionen durch die Errichtung, Wartung und Instandsetzung des Gebäudes

CO₂ Errichtung und Instandsetzung

Wiederverwendung und-verwertung der Materialien nach Gebäudenutzung	Bauteile und Materialien von Abrissgebäuden und Großumbauten werden 2050 zu 80 Prozent wiederverwendet oder -verwertet. ⁴
GWP (Global Warming Potential) Fossil inkl. Karbonisierung Zement	Angabe in kg CO _{2eq} / m ² _{BGF} a
GWP (Global Warming Potential) Biogen	Angabe in kg CO _{2eq} / m ² _{BGF} a
GWP (Global Warming Potential) Total	Summe aus GWP Fossil und Biogen, Angabe in kg CO _{2eq} / m ² _{BGF} a

⁴ Siehe im Detail smart city-Rahmenstrategie der Stadt Wien 2019

Qualitätskriterium 6 – CO₂-reduzierte Mobilität

Bauen zieht stets auch einen ursächlich verbundenen Mobilitätsbedarf nach sich, dessen Umwelt- und Klimafolgen bei individueller Nutzung fossil angetriebener Kraftfahrzeuge dieselben Größenordnungen erreichen, wie jeweils die Gebäudeerrichtung oder der Gebäudebetrieb. Die Sicherstellung einer Mobilität mit geringem fossilem CO₂-Ausstoß muss daher bei der Errichtung neuer Gebäude mit hoher Priorität als Ziel berücksichtigt werden.

aspern klimafit definiert daher (Ziel-)Vorgaben für Vorkehrungen zugunsten einer CO₂-minimierten privaten Alltagsmobilität, etwa im Zusammenhang mit Fahrradabstellplätzen, Anbindung an hochwertigen öffentlichen Verkehr, elektrischer Ladeinfrastruktur, einem angepassten Stellplatzschlüssel oder Anreizsysteme zur Nutzung von E-Carsharing.

Ein Großteil der Nachweise ist bereits im TQB-Modell der Seestadt eingeführt, die Ergänzungen ergeben sich direkt aus der Planung.

Tabelle 6: Anforderungen für eine CO₂-minimierte privaten Alltagsmobilität

Private Alltagsmobilität

Fahrradabstellplätze für NutzerInnen	<p>Wohnen: Zumindest 1 Fahrradabstellplatz pro 30 m² Wohnnutzfläche</p> <p>Büro/Gewerbe: Stellplätze für 20% der MitarbeiterInnen, entsprechende Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sowie eine Fahrradservicestation (Pumpe, Werkzeug für einfache Wartungsarbeiten) sind vorzusehen.</p>
Fahrradabstellplätze für BesucherInnen	<p>Öffentlich zugängliche Radabstellanlagen auf dem eigenen Bauplatz im Freien in der Nähe des Eingangs:</p> <p>Wohnen: 1 Fahrradabstellplatz pro 400 m² Wohnnutzfläche</p> <p>Büro: Stellplätze für 10% der MitarbeiterInnen</p> <p>Verkaufsstätten/Gastronomie/Dienstleistung mit Kundenfrequenz: 1 Fahrradabstellplatz pro 50 m² Verkaufsfläche</p> <p>10% der Stellplätze für Spezialfahrräder (Lastenräder, Kinderanhänger, mehrspurige Fahrräder für SeniorInnen)</p>

<p>Qualitätsvolle Ausstattung der Fahrradabstellanlagen</p>	<p><u>Sicheres Abstellen:</u> Fahrradrahmen und Laufrad können an einem fix verankerten Teil der Abstellanlage mit Schloss gesichert werden. Das Fahrrad hat einen sicheren Halt (Abstellanlagen, die Rad nur an Felge stützen und Hängesysteme sind unzureichend). Die geforderten Ausstattungsqualitäten werden durch die im „Radgeber Radparken“ der Radlobby Österreich mit Gold- und Silberstandard ausgezeichneten Produkte erfüllt.</p> <p><u>Ausreichend große Stellfläche:</u> mind. 1,6 m² Stellfläche und Rangierfläche von 1 m² pro Rad.</p> <p><u>Lage und Zugänglichkeit:</u> möglichst eingangsnah und dezentral, leicht auffindbar (Leitsystem) und barrierefrei erreichbar. Bevorzugte Errichtung auf der Ebene des angrenzenden Straßenniveaus. Ist dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht vollständig möglich, so sind zumindest 1/3 der Stellplätze ebenerdig zu errichten, der Rest kann im Untergeschoß errichtet werden, wenn leichte Zugänglichkeit über radgeeigneten Lift (Mindestgröße 110 c, x 210 cm, Türbreite 90 cm) oder Rampe (mind. 2 m Breite und max. Neigung von 10%) gewährleistet wird.</p>
<p>Elektromobilität E-Bikes</p>	<p>Ladestationen für E-Bikes sind zum Zeitpunkt Bezug zumindest für 10% der vorgesehenen Fahrradabstellplätze vorhanden</p>
<p>E-Carsharing</p>	<p>Den BewohnerInnen und BüronutzerInnen werden die Dienste eines privaten oder gewerblichen E-Carsharing-Angebotes im Ausmaß von 5% der Pflichtstellplätze in räumlicher Nähe zum Standort angeboten.</p>
<p>Elektrische Ladeinfrastruktur für Kfz-Stellplätze am Bauplatz</p>	<p>Erstellung eines Ladeinfrastrukturkonzepts, das im Hinblick auf den Zielpfad Elektromobilität zumindest folgende Punkte berücksichtigt:</p> <p>Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Garage ist sicherzustellen, dass mind. 10% der Stellplätze mit elektrischen Ladestellen für normales Laden (11-22 kW) ausgerüstet sind. Zumindest ein Stellplatz ist mit einer Schnell-Ladesäule (mind. 43 kW) auszustatten. Bis 2030 sind mind. 50% der Stellplätze mit einer Lademöglichkeit auszurüsten. Für entsprechende Anschlussleistung und ein intelligentes Lade- und Lastmanagement ist zu sorgen.</p>

Begleitkriterium A: Qualitätssicherung Planung und Betrieb aspern klimafit

Der **aspern klimafit** Gebäudestandard ist nur so gut, wie die Qualitäten auch umgesetzt werden, bzw. die NutzerInnen in ihrem persönlichen CO₂-Fußabdruck in der Umsetzung der Zielwerte unterstützt werden.

Bauträger, PlanerInnen und BetreiberInnen werden zur Sicherstellung der Qualitäten **aspern klimafit** zu bestimmten Zeitpunkten von Planung, Umsetzung und Betrieb unterstützt. Zur integralen Planung von Beginn an steht ein von ÖGNB und Wien 3420 AG gemeinsam entwickeltes Web-Tool (monitor aspern Seestadt) zur Verfügung, mit dem während des Vorentwurfes eine erste Abschätzung erstellt und im Zuge der Einreichplanung ein „Planungsausweis“ beantragt werden kann. Nach Fertigstellung des Objekts wird ein „Errichtungsausweis“ der ÖGNB vorgelegt.

Es ist vorgesehen, dass seitens des Projektentwicklers/Bauherren ein Monitoring und eine Betriebsoptimierung der Gebäude für zumindest 3 Jahre nach Fertigstellung des Bauwerks gewährleistet wird, wobei die wesentlichen Messdaten jährlich der MA 20 - Energieplanung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für die Darstellung der Planungsqualitäten sind keine zusätzlichen Dokumente erforderlich. Für den Betrieb der Gebäude müssen die wesentlichen energetischen Kennzahlen für Gebäudekonditionierung, Allgemeinstrom, e-Ladestrom und in Summe für Haushaltsstrom/Betriebsstrom zur Verfügung gestellt werden.

Im Sinne der Effizienz und Energieeinsparung wird empfohlen ein umfassendes und zielführendes Energieverbrauchsmonitoring zu installieren.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung wird die Meldung einiger ausgewählter Energie(verbrauchs)daten vorgeschrieben. Von den Mindestanforderungen werden nur jene Daten erfasst, die in der Regel bereits im Zuge der Verbrauchsverrechnung und normalen Betriebsführung zu erheben sind. Folgende Daten sollen im Rahmen des Monitorings – ohne wesentliche Mehrkosten für die Gebäudeverwaltung – an die Stadt Wien (MA 20 – Energieplanung) übermittelt werden:

- 1) Stromverbrauch
 - a) allgemeiner Stromverbrauch (z.B. Flur, Lift, Gangbeleuchtung, Haustechnik) [MWh]
 - b) Wärmepumpenstromverbrauch (wenn vorhanden) [MWh]
 - c) Gesamtnetzstromverbrauch [MWh]
- 2) Wärmeverbrauch (mit Beschreibung eingesetzter Energieträger/Heizsystem)
 - a) für Raumheizung [MWh]
 - b) für Warmwasser [MWh]
 - c) Verteilverluste [MWh] Raumheizung und Warmwasser
- 3) gewonnene Solarenergie (wenn vorhanden)
 - a) PV:
 - i) erzeugte Gesamtmenge [MWh]
 - ii) ins öffentliche Netz eingespeiste Menge [MWh]
 - b) Solarthermie (genutzte Energiemenge) [MWh]

Zur Einmeldung der Daten wird ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

Die Daten sind ab der Übergabe des fertiggestellten Gebäudes zu erfassen und erstmalig mit Ende des entsprechenden Kalenderjahres (31.12.) zu melden. In den drei darauffolgenden Jahren sind die Energie(verbrauchs)daten (je 1.1. bis 31.12.) zu übermitteln. Die Übermittlung hat jeweils bis 31.01. des Folgejahres an die Stadt Wien (MA 20 – Energieplanung) zu erfolgen. Jedenfalls sind die Daten über drei volle Kalenderjahre zu melden. Sie werden von der Stadt Wien gesammelt, um Aussagen über den Verbrauch und die Effizienz von Neubauten treffen zu können. An die Erfassung der Energiedaten werden keine Sanktionen geknüpft. Bei Auffälligkeiten erfolgt eine individuelle Rückmeldung.

Seitens der Stadt wird mit den Bautragenden eine Datenschutzvereinbarung abgeschlossen, welche sicherstellt, dass die Daten nicht an Dritte weitergereicht werden und die Weiterverarbeitung (Auswertungen, Analysen, etc.) nur in anonymisierter Form erfolgt.

Begleitkriterium B: Transparenz CO₂-Fußabdruck

Laut einer Reihe von wissenschaftlichen Studien kann sich die Kenntnis des persönlichen CO₂-Fußabdrucks und möglicher Maßnahmen zur Reduzierung ebendiesen sehr positiv auf die Erreichung der CO_{2eq} - Zielwerte auswirken.

Es wird daher angestrebt, dass die Gebäudeerrichter bzw. -betreiber:

1. die wesentlichen Kennzahlen für den CO_{2eq} -Fußabdruck an alle interessierten NutzerInnen des Gebäudes weiterleiten;
2. den Nachweis erbringen, dass dies fachlich korrekt erfolgt;
3. die detaillierten Unterlagen für Stichprobenkontrollen etc. durch MA20 - Energieplanung zur Verfügung stellen.

Für die Nachweise sind die CO_{2,eq} Teilwerte für die Bereich mit Beeinflussungsmöglichkeit durch aspern klimafit (siehe Endbericht Kap. 2) darzustellen (Betriebsenergie, graue Energie). Die Konversionsfaktoren für Endenergie sind der OIB RL 6 2019 zu entnehmen. Weitere Hinweise zur Methodik siehe Nachweisführung der Einzelkriterien. Der erste Nachweis ist nach Fertigstellung Gebäude fällig, zudem sind diese auf der Grundlage der tatsächlichen Verbräuche pro Wohn-, bzw. Betriebseinheit (betrifft Betriebsenergie) einmal jährlich zu aktualisiere